

An die Stadt Herrieden - Bauamt - Herrnhof 10 91567 Herrieden	eingegangen am:
---	-----------------

## Antrag auf Förderung von Speichern

<b>Antragsteller</b>	<i>Name, Vorname</i>	
	<i>Straße, Hausnummer</i>	
	<i>Postleitzahl, Ort</i>	<i>Telefon</i>
	<i>E-Mail</i>	
Standort des Speichers und der PV-Anlage (falls abweichend von Antragsstelleradresse)		

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:**

- detaillierte Planungs- und Kostenbeschreibung des geplanten Speichers
- Nachweis über Grundstücksbesitz
- Personalausweis/Reisepass
- Lageplan
- detaillierte Planungs- und Kostenbeschreibung der neuinstallierten Photovoltaikanlage oder
- Nachweis Inbetriebnahme (Datum) der bestehenden Photovoltaikanlage (z. B. Meldung Bundesnetzagentur usw.), Grundstück/Ort der bestehenden PV-Anlage (Beleg durch Meldung im Marktstammdatenregister)

**Angaben zur geplanten Maßnahme:**

Die Daten müssen dem verbindlichen Kostenvoranschlag des Speichers entnommen werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Handwerksbetrieb/Energieberater, der Ihren Kostenvoranschlag erstellt hat.

<b>nutzbare Speicherkapazität</b> (Nettokapazität)	kWh
PV-Anlage Leistung	kWp
Voraussichtliche Kosten des Speichers:	Euro
Geplanter Maßnahmenbeginn:	
Geplante Fertigstellung:	

Je nach Kapazität des neuen Batteriespeichers (kWh) und der Leistung der bestehenden PV-Anlage (kWp) kann eine Förderung zwischen 500 und 2.375 EUR beantragt werden. Die Förderhöhe richtet sich jeweils nach dem geringeren Wert, d.h. wenn der Batteriespeicher eine geringere Kapazität (in kWh) hat, als die PV-Anlage Leistung (in kWp) aufweist, dann wird der Wert des Batteriespeichers als Berechnungsgrundlage verwendet und umgekehrt.

Gefördert werden 500 € als Basiszuschuss für 5,0 kWh Speicherkapazität + 75 € pro zusätzlicher voller 1,0 kWh bis insgesamt 30,0 kWh = maximal 2.375 € (ab 30,0 kWh und 30,0 kWp).

**Entsprechendes bitte ankreuzen oder individuelle Speicherkapazität angeben:**

	5,0 bis 5,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 5,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 500 EUR
	6,0 bis 6,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 6,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 575 EUR
	7,0 bis 7,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 7,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 650 EUR
	8,0 bis 8,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 8,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 725 EUR
	9,0 bis 9,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 9,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 800 EUR
	10,0 bis 10,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 10,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 875 EUR
	11,0 bis 11,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 11,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 950 EUR
	12,0 bis 12,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 12,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 1.025 EUR
	13,0 bis 13,9 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 13,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 1.100 EUR
Individuelle Angabe:	
_____ kWh (Batteriespeicher) und $\geq$ _____ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): _____ EUR	
	ab 30,0 kWh (Batteriespeicher) und $\geq 30,0$ kW <sub>p</sub> (PV-Anlage): 2.375 EUR

Maximale Fördersumme: 2.375 € (ab 30,0 kWh und 30,0 kWp)

<b>Beantragte Fördersumme:</b> <span style="float: right; font-size: 2em;">€</span>
---

**Ich versichere/wir versichere/n, dass:**

- mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n.
- ich/wir bei etwaigen Änderungen die Stadt Herrieden unverzüglich informiert wird.
- mindestens eine Wohneinheit im Haus von mir/uns selbst bewohnt ist.
- ich/wir spätestens bei Einreichung des Verwendungsnachweises (Mit-)Eigentümer/-in dem Gebäude bzw. einer Eigentumswohnung im Gebäude bin/sind.
- das Gebäude aktuell oder spätestens bei Einreichung des Verwendungsnachweises mein/unsere Erstwohnsitz ist.
- Ich/wir alle förderrelevanten Investitionskosten tragen.
- eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegt. Hierbei gilt die Batterie als defekt, wenn ihre Kapazität 80 % der Nennkapazität unterschreitet.
- die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher durch die geförderten Anlagen eingehalten sind.
- die Anlage über ein intelligentes Energiemanagementsystem verfügt. Dies beinhaltet eine Erfassung der Energieströme, intelligente Be- und Entladebetriebsarten sowie eine Möglichkeit der Visualisierung. Nicht ausreichend ist ein Batteriemanagementsystem, welches lediglich der internen Betriebssicherheit der Batterie dient.

- die Batterie über eine geeignete elektronische und offengelegte Schnittstelle zur Kommunikation und Fernsteuerung mit einer (zukünftigen) Smart-Meter-Infrastruktur verfügt, um Netzdienstleistungen zur Verfügung stellen und flexible Bezugs- und Einspeisetarife verarbeiten zu können. Die Schnittstellen müssen demnach Smart-Grid-kompatibel sein.

**Mir/uns ist bekannt, dass:**

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind.
- die Maßnahme regulär innerhalb von zwölf Monaten nach dem bestätigten Eingang des Förderantrags abgeschlossen sein muss.
- spätestens 18 Monate nach Antragstellung der Verwendungsnachweis bei der Stadtverwaltung einzureichen ist. Nach positiver Prüfung der Verwendungsnachweisunterlagen erfolgt ein Schlussbescheid mit Auszahlung der Förderung. Die Verwendungsnachweisunterlagen werden als Anlage zum Förderbescheid verschickt.
- wenn die Maßnahme noch vor Erhalt des Förderbescheides abgeschlossen wird, der Verwendungsnachweis auch bereits zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Stadt Herrieden aufgerufen, ausgedruckt und bei der Stadtverwaltung eingereicht werden kann.
- mit der Durchführung der zu fördernden Maßnahme nicht vor dem bestätigten Eingang des Förderantrags begonnen werden darf. Als Maßnahmenbeginn gilt die Erteilung eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsauftrags. Maßgeblicher Zeitpunkt ist grundsätzlich die bindende Willenserklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vertragsschluss. Planungs- und Beratungsleistungen sind zulässig und gelten nicht als Maßnahmenbeginn.
- alle für den Verwendungsnachweis relevanten Unterlagen 10 Jahre nach der Zuschusszusage aufzubewahren und der Stadtverwaltung auf Nachfrage vorzulegen sind.

**Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen,** für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen zu habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Speichern im Gemeindegebiet der Stadt Herrieden erhoben, verarbeitet und archiviert.

Bankverbindung (für Erstattung der Förderung)	IBAN
	BIC
	Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Fachbetrieb oder Energieberater/in